

# Neue und modernisierte Ausbildungsberufe

Ausbildungsordnungen sollen so gestaltet werden, dass neuere Entwicklungen der Arbeitswelt in der Ausbildung dynamisch nachvollzogen werden können und zugleich spezifische Ausprägungen der Ausbildung vor Ort möglich sind. Neben dem Ziel, durch moderne Berufe auch neue Ausbildungsmöglichkeiten für die duale Berufsausbildung zu erschließen, haben die Ordnungsarbeiten zur Entwicklung von neuen Strukturmodellen für die Ausbildungsberufe geführt, die dieser Zielsetzung noch besser gerecht werden.

## Berufe 1996 bis 2004

Der technologisch-wirtschaftliche Wandel hat in den letzten Jahren auch das Tempo der Er- und Überarbeitung von Ausbildungsordnungen beschleunigt: Seit 1996 sind 171 Ausbildungsordnungen bestehender Berufe auf den neues-

ten Stand gebracht worden. Zur Erschließung neuer Tätigkeitsfelder wurden zusätzlich 58 völlig neue Berufe geschaffen, wie z.B. 1997 die IT-Berufe oder 1998 der Beruf Mechatroniker/in.

Die Modernisierung der dualen Berufsausbildung geht auch in 2004 weiter. Neben der Neuord-

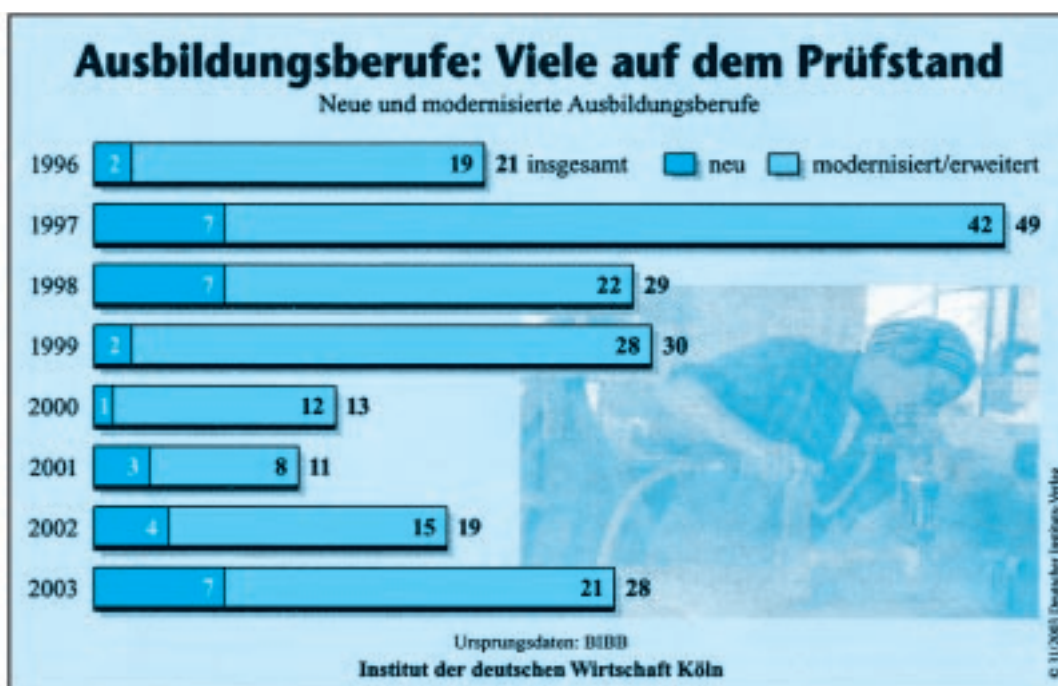
nung der Elektroberufe (zum 1. August 2003) und der Metallberufe (geplant zum 1. August 2004) gibt es weitere neue oder modernisierte Berufsbilder, die auch in den Unternehmen der chemischen Industrie ausgebildet werden können.

## Maschinen- und Anlagenführer/in

Ab dem 1. August 2004 können Unternehmen interessierte Jugendliche im Beruf Maschinen- und Anlagenführer/in ausbilden. Die zweijährige Ausbildung eröffnet zahlreiche Einsatzmöglichkeiten in unterschiedlichen Produktions-

möglichkeiten der Wirtschaft, insbesondere in der Metall-, Kunststoff-, Nahrungsmittel-, Textil-, Druck- und Papierverarbeitenden Industrie.

Maschinen- und Anlagenführer richten Maschinen und Anlagen in der Produktion ein, sie bedienen und steuern diese und überwachen den Materialfluss. Sie nutzen



Steuerungs- und Regelungseinrichtungen, warten und inspizieren die Maschinen und Anlagen und beheben Störungen.

Der Beruf eignet sich insbesondere für eher praxisbegabte Jugendliche mit Theoriedefiziten. Sie erhalten mit diesem zweijährigen Beruf die Möglichkeit einer qualifizierten Ausbildung, nach deren Abschluss sie die Chance haben, sich innerhalb eines oder eineinhalb Jahren in einem Aufbauberuf der entsprechenden Branche, z.B. zum Industriemechaniker oder Verfahrensmechaniker für Kunststoff- und Kautschuktechnik, weiter zu qualifizieren.

Die Verordnung steht für Sie im BAVC-Internet ([www.bavc.de](http://www.bavc.de)) in der Rubrik Ausbildung als pdf-Datei zum download bereit.

### **Fachkraft für Lagerlogistik**

Mit der Verordnung über die dreijährige Berufsausbildung zur Fachkraft für Lagerlogistik soll zum 1. August 2004 die Verordnung des bisherigen Ausbildungsberufes Fachkraft für Lagerwirtschaft aus dem Jahr 1991 aufgehoben werden.

Neue Qualifikationsanforderungen wie das Arbeiten im Team, das kundenorientierte Ausführen von Arbeitsaufträgen und das fachspezifische Kommunizieren in einer Fremdsprache sind neu in die Ausbildungsordnung aufgenommen worden.

Aufgrund des hohen Anteils von Inhalten aus dem kaufmännischen Bereich ist die Struktur der Verordnung an die der kaufmännischen Berufe angepasst worden. Um die Prozessorientierung und die erhöhten logistischen Anforderungen zu verdeutlichen, wurde in die neue Berufsbezeichnung der Logistikbegriff integriert.

### **Fachlagerist/in**

Ebenfalls zum 1. August 2004 sollen die bisherigen Ausbildungsregelungen für das Berufsbild Handelsfachpacker/in durch die neue

## **Eckwerte „Fachkraft für Produktionstechnik“**

### **1. Berufsbezeichnung**

Fachkraft für Produktionstechnik in der chemischen Industrie

### **2. Ausbildungsdauer**

Zwei Jahre

### **3. Struktur**

Monoberuf (evtl. mit Differenzierungen)

### **4. Berufsfeld**

Zuordnung zum Berufsfeld Chemie, Physik und Biologie;  
Schwerpunkt: Produktionstechnik

### **5. Zeitliche Gliederung**

Jahresgliederung mit Zeitrichtwerten

### **6. Umweltschutz**

Die Gesichtspunkte des Umweltschutzes und der Nachhaltigkeit werden bei den einzelnen Lerninhalten integriert vermittelt.

### **7. Katalog der Kenntnisse und Fertigkeiten**

- (1) Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht
- (2) Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes
- (3) Betriebliche Maßnahmen zum verantwortlichen Handeln (Responsible Care)
- (4) Arbeitsorganisation und Kommunikation
- (5) Umgehen mit Arbeitsstoffen und Bestimmen von Stoffkonstanten
- (6) Verfahrenstechnische Grundoperationen
- (7) Installationstechnische Arbeiten
- (8) Warten betrieblicher Einrichtungen
- (9) Messtechnik
- (10) Bedienen von Produktions- und Fertigungsanlagen

Verordnung zum zweijährigen Ausbildungsberuf Fachlagerist/in abgelöst werden.

Die neue Verordnung wurde an die Erfordernisse aller Branchen angepasst und die Qualifikationsanforderungen mit denen des Ausbildungsberufes Fachkraft für Lagerlogistik (siehe vorne) abgestimmt. Bei beiden Berufen gibt es umfangreiche Übereinstimmungen im operativen Bereich.

Aufgrund dieser weitreichenden Parallelität in den ersten beiden Ausbildungsjahren kann die Ausbildung des zweijährigen Ausbildungsberufes Fachlagerist/in nach den Vorschriften für das 3. Ausbildungsjahr der Fachkraft für Lagerlogistik fortgesetzt werden.

### **Fachkraft für Produktionstechnik**

Am 22. April 2004 hat beim Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) unter Beteiligung von BAVC und IG BCE das so genannte Antragsgespräch zur Neuordnung des zweijährigen Berufes „Fachkraft für Produktionstechnik in der chemischen Industrie“ stattgefunden (siehe Kasten).

Durch diese Neuordnung soll die auf das Jahr 1938 datierende Ausbildungsregelung zum Beruf „Chemiebetriebswerker/in“ voraussichtlich zum 1. August 2005 abgelöst werden.

Die Sachverständigen werden nun zügig mit der Erstellung der Ausbildungsverordnung beginnen.